



Gemeinde - Nachrichten

für Lülselfeld und Schallfeld

Ausgabe November

29. Jahr | Nr. 357

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

28. Oktober 2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Engagierte Bürgerinnen und Bürger haben sich auch in diesem Jahr in zahlreichen kleinen Bürgerprojekten und Veranstaltungen eingebracht, und dafür möchten wir unseren herzlichen Dank aussprechen.

Neben der Transformation von Energiethemen sind auch größere Innenentwicklungsprojekte wie der Dorfplatz in Schallfeld und die Gestaltung der Kirchstraße in Lülselfeld geplant. Die Antragsunterlagen wurden im November 2022 bzw. im Februar 2023 bei den Förderstellen eingereicht. Nun heißt es weiterhin abwarten, bis die erhofften Zuwendungsbescheide eintreffen.

Fördergelder werden nicht einfach ausgezahlt; es müssen entsprechende Kriterien erfüllt werden. Diese Fördermittel sind Zuwendungen des Staates, mit denen gezielt politische und wirtschaftliche Ziele erreicht werden sollen. Sie sind also keine einfachen Geldgeschenke. Alle Projektanträge werden ausführlich geprüft und durchlaufen mehrere Genehmigungsschritte.

In den letzten Monaten mussten wir mehrere Erklärungen und Stellungnahmen nachreichen, unter anderem von der Nahverkehrsbeauftragten, der Behindertenbeauftragten, dem Naturschutz, dem Wasserrecht, dem Tiefbauamt und vielen anderen. Weiterhin wurden wir aufgefordert, einen weiteren Fördergeber für die Buswendeanlage am Dorfplatz zu suchen. Neben dem Amt für ländliche Entwicklung hat auch die Regierung von Unterfranken ihre Unterstützung und ihren Förderwillen signalisiert.

Wir hoffen weiterhin, dass beide Projekte berücksichtigt werden. Nur mit möglichst hoher Förderung und Eigenleistung können wir diese Projekte umsetzen, was eine großartige Möglichkeit bietet, unsere beiden Ortsteile für eine lebenswerte Zukunft zu gestalten.

Und weil es um Bürgerbeteiligung geht, ist es natürlich wichtig, dass Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, an Bürgerprojekten und Aufrufen zur Unterstützung mitwirken.

Im Mittelpunkt stehen immer die Ziele und der Inhalt. Es geht darum, die Beteiligung und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und die eigenen Fähigkeiten einzubringen, um unseren Ort zu gestalten.

Es lohnt sich, mitzuwirken und sich für Ihren Ort zu engagieren. Bürgerbeteiligung stärkt unsere Gemeinde, sie ist gelebte Demokratie. Auch im nächsten Jahr können Sie Ihre Projekte für das Regionalbudget 2024 einreichen; ein weiteres Bewerbungsverfahren wird rechtzeitig bekannt gegeben. Sowohl als Privatperson als auch als Verein haben Sie die Möglichkeit, Ihren Ort zu gestalten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung und für die bereits geleistete Arbeit.

Ihr Bürgermeister
Thomas Heinrichs
Gemeinde Lülselfeld

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden ersten Dienstag im Monat von 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr im Gemeindehaus in Schallfeld und von 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr im Rathaus in Lülselfeld, oder telefonisch unter 09382-903040 zu erreichen.

Herausgeber: Gemeinde Lülselfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Thomas Heinrichs, für die Veranstaltungen: die Vereine.
Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter !

❁ Winterdienst im Gemeindegebiet Lülsfeld mit den Ortsteilen Lülsfeld und Schallfeld

Bei Schnee und Glatteis auf Straßen und Gehwegen wird wieder auf die Räum- und Streupflicht hingewiesen.

Zur Aufrechterhaltung der Reinlichkeit und Sicherheit hat die Gemeinde Lülsfeld eine **"Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter"** erlassen.

Nach Maßgabe dieser Verordnung haben die Vorder- und Hinteranlieger die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege bzw. - bei Straßen ohne Gehweg - eine Gehbahn von mindestens 0,50 m Breite von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln (jedoch nicht mit ätzenden Stoffen) zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.

Mit Sicherungsmaßnahmen ist werktags ab 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ab 08.00 Uhr zu beginnen. Die Maßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass der geräumte Schnee oder die Eisreste neben der Gehbahn so zu lagern sind, dass der **Verkehr nicht gefährdet oder erschwert** wird.

Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Im Interesse der Sicherheit aller Fußgänger bitten wir Sie, der Räum- und Streupflicht nach Maßgabe der oben genannten Verordnung nachzukommen. Es sollte darauf geachtet werden, dass geparkte Pkw die Räum- und Streufahrzeuge nicht behindern.

Bitte beachten Sie diese Vorschriften. Sie haften bei evtl. Unfällen.

Bei Glatteis und stärkerem Schneefall werden in diesem Winter vornehmlich folgende Straßen nach der Dringlichkeit gestreut bzw. geräumt:

Ortsteil Lülsfeld:

- a) Hauptstraße (SW 44)
- b) Järkendorfer Straße (SW 44)
- c) Schallfelder Straße (SW 43)
- d) Rimbacher Straße (SW 42)
- e) Straße nach Schallfeld (SW 43)
- f) Kirchstraße

Ortsteil Schallfeld:

- a) Gerolzhöfer Straße (SW 45)
- b) Brunnauer Straße (SW 45)
- c) Bimbacher Straße (SW 42)
- d) Frankenwinheimer Straße (SW 42)
- e) Straße nach Lülsfeld (SW 43)

Auf die eigene Räum- und Streupflicht der Haus- und Grundstücksbesitzer wird nochmals hingewiesen.

Allgemeine Information zum Winterdienst durch die Gemeinde, betrifft nur den Fahrverkehr auf Gemeindestraßen (Auszug aus einer Information der Bundesgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer).

Die Räumspflicht der Gemeinde richtet sich grundsätzlich nach der **Verkehrsbedeutung der Straßen und der Leistungsfähigkeit der Kommunen.**

Streupflicht innerorts: **Für den Fahrverkehr besteht nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen eine Streupflicht, beide Voraussetzungen müssen gleichzeitig erfüllt sein.**

Streupflicht außerorts: **Hier sind für den Fahrverkehr nur verkehrswichtige und gleichzeitig besonders gefährliche Fahrbahnstellen zu sichern.**

Verkehrswichtig sind Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, sowie sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehr zu rechnen ist.

Gefährlich sind Bereiche, an denen der Kraftfahrer die von der Glätte ausgehende Gefahr nicht ohne weiteres erkennen und meistern kann, z.B. scharfe und unübersichtliche Kurven, besondere Gefällstrecken, schwierige oder unübersichtliche Kreuzungen und Einmündungen.

Radwege unterliegen nicht der Räum- und Streupflicht durch die Gemeinde! Auf den Radwegen erfolgt in der Regel kein Winterdienst!

Erheblich leistungsfähigere Kommunen im Landkreis als unsere Gemeinde verzichten schon seit Jahren auf den kompletten Winterdienst in Wohnsiedlungen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass der **Winterdienst der Gemeinde auf das Nötigste beschränkt ist.**

❁ Ankündigung zum Brennholzverkauf, aus dem Gemeindewald

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im letzten Jahr wurde eine größere Menge Holz eingeschlagen, um die Verkehrssicherheit an der Bundesstraße zu gewährleisten. In diesem Jahr besteht die Hauptarbeit, geschädigtes Holz zu lokalisieren und aus dem Wald zu bringen. Daher wird sich ein Holzverstrich erst im Frühjahr 2024 ergeben, sobald Mengen bekannt sind.

Die Möglichkeit Selbstwerberholz zur Durchforstung im Lülsfelder oder Schallfelder Wald zu erwerben besteht durchgängig. Der Abgabepreis liegt weiterhin bei 28 Euro/ Ster.

1 Ster = 0,7 Festmeter; 1 Festmeter = 1,4 Ster

Bei Bedarf melden Sie sich beim Bauhof in Lülsfeld. Der Revierförster Herr Felix Reichelt wird mit Ihnen die Bäume markieren.

Hinweis für Selbstwerber: Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten. Der Umgang mit der Motorsäge (Qualifizierungsnachweis) muss nachgewiesen werden. Außerdem ist es Pflicht, die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Kontrollen seitens der Gemeinde werden durchgeführt. Bei schlechter Witterung oder aufgeweichtem Waldboden darf die Fläche nicht mit schwerem Gerät befahren werden. Bei Nichteinhaltung besteht die Möglichkeit, den Brennholzbezug zu entziehen. Es besteht die Verpflichtung, eine anerkannte Holzfälltechnik im zertifizierten Wald einzuhalten. Nicht zur Entnahme gekennzeichnetes Holz verbleibt im Wald.

❁ Amtliche Bekanntmachungen Gemeinde Lülsfeld

Am **15.11.2023** wird die **4. Rate Grundsteuer** zur Zahlung fällig.

Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde achten Sie bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos.

Sollte eine Rücklastschrift erfolgen, werden anfallende Gebühren an den Schuldner weitergegeben.

Bitte nehmen Sie Überweisungen **fristgerecht** vor, damit **keine** unnötigen Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.



28. Oktober 2023 14:00 - 18:00 Uhr
 28. Oktober 2023 19:00 Uhr
 29. Oktober 2023 19:00 Uhr

kommt das SKATEmobil nach Lülsfeld
 Liederabend in Schallfeld mit dem Frauenchor Schallfeld
 Bürgerversammlung in Schallfeld im Sportheim

2. November 2023 15:15 - 20:00 Uhr
 3. November 2023 19:00 Uhr
 8. November 2023 14:30 Uhr
 10. November 2023 17:30 Uhr
 11. November 2023 17:00 Uhr

Blutspende in Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
 Schlachtschüsseessen der Feuerwehr in Schallfeld
 Senioren-Nachmittag im Sportheim Lülsfeld
 Schallfeld: Martinszug
 Lülsfeld: Martinsumzug

3. Dezember 2023

Kath. Frauenbund Lülsfeld: Advents-Cafe im Sportheim Lülsfeld

BETRUG AN SENIOREN

Die Kriminalpolizei klärt auf!

- Gesundes Misstrauen ist keine Unhöflichkeit!
- Der Anrufer macht Druck? Das ist Teil der Masche. Legen Sie einfach auf.
- Die echte Polizei fordert niemals Vermögen von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen!
- Verwandte fordern sofortige finanzielle Hilfe? Seien Sie misstrauisch!
- Übergeben Sie nie Geld oder Schmuck an Unbekannte!

Verwandter angeblich in Not?

LEG' AUF!

Zweifelhafter Anruf der Polizei?

Ihnen kommt etwas verdächtig vor?
Im Zweifel auflegen und die Polizei anrufen!

Notruf 110

KOSTENLOSE BERATUNG UNTER
 KPI ASCHAFFENBURG: 06021/857-1830 bzw. -1832
 KPI SCHWEINFURT: 09721/202-1835 bzw. -1836
 KPI WÜRZBURG: 0931/457-1830 bzw. -1831

Herausgeber: Polizeipräsidium Unterfranken
 Frankfurt a.M. 19. 97632 Würzburg, Telefon 0931/457-7

Gemeindebücherei Lülsfeld

Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr
 buecherei@luelsfeld.de

Senioren-Forum

Senioren-Nachmittag im Sportheim Lülsfeld

Am: **Mittwoch, 8. November 2023**
 Ort: **Sportheim Lülsfeld**
 Beginn: **14:30 Uhr**

Thema: Informationen aus der Bürgerversammlung mit Bürgermeister Thomas Heinrichs

Herzliche Einladung.

Veranstaltungen in Schallfeld

Freitag, 3. November 2023

Schlachtschüsseessen bei der Feuerwehr Schallfeld.
 Teilnahme nur mit Anmeldung bei Rainer Hawelka,
 Tel: 319 7454.

Beginn: 19:00 Uhr

Freitag, 10. November 2023

Martinszug in Schallfeld, Treffpunkt am Kirchplatz
 pünktlich **um 17:30 Uhr**. Nach dem Laternenumzug
 durch die Siedlung wird die Martinsgeschichte am Feuer-
 wehrgerätehaus vorgetragen mit anschließendem ge-
 mütlichem Ausklang bei Glühwein und Bratwürsten.

Kath. Frauenbund Lülsfeld

Der Kath. Frauenbund lädt alle Einwohner von Lülsfeld und
 Schallfeld am **03.12.2023** zum Adventscafe ins Sportheim
 Lülsfeld ein.

Verbringen Sie einen gemütlichen Adventssonntag bei Kaffee
 und selbstgebackenem Kuchen.

Der Erlös wird für die Restaurierung der Mutter Gottes Fahne
 verwendet.

Hinweis:

Die Faschingssitzung beim FC Schallfeld findet am
Samstag, 27. Jan. 2024, statt. Wer an diesem Abend
 mit einem Beitrag, Auftritt etc. zur Faschingssitzung bei-
 tragen möchte, soll sich bei Benedikt Riedel melden.

- 3 -

An alle Hauseigentümer der Gemeinde Lülsfeld mit den Ortsteilen Lülsfeld und Schallfeld

Wie in den vergangenen Jahren werden Sie per Ablesebrief aufgefordert, uns die Zählerstände der Wasseruhren zu melden. Diese **Ablesebriefe** werden am **14.12.2023** versendet und das

ONLINE-Portal für die Meldung der Zählerstände ist vom

15.12.2023 bis 31.12.2023

geöffnet. Lediglich in diesem Zeitraum können die Zählerstände **online** eingetragen werden.

Eine weitere Möglichkeit den Zählerstand zu melden wäre, das Antwortschreiben auszufüllen und in den Gemeindebriefkasten zu werfen, per Post an die Verwaltungsgemeinschaft oder per Mail zuzusenden, bzw. per Telefon zu melden (Mailadresse und Nr. siehe unten).

Auch für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Frau Roth, Tel. 09382-607-28

(eMail: ulrike.roth@gerolzhofen.de)

oder

Frau Knetzger, Tel. 09382-607-58

(eMail: nicole.knetzger@gerolzhofen.de)

oder

Frau Gehring, Tel. 09382-607-38

(eMail: judith.gehring@gerolzhofen.de)

Bitte beachten Sie auch, dass der von Ihnen **gemeldete Stand** auch dem **Abrechnungsstand** zum **31.12.2023** entspricht.

Ist keine Ablesung möglich und wird kein Zählerstand gemeldet, wird der Verbrauch anhand der Vorjahre geschätzt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!



Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken



Dorferneuerung Stadelschwarzach 3
Stadt Pichsenstadt, Landkreis Kitzingen

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes-AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Stadelschwarzach 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Dienstag, 21.11.2023, um 19:00 Uhr,

Ort: Sportheim der DJK Stadelschwarzach, Am Kindergarten 6, 97357 Stadelschwarzach.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 09.10.2023
gez. Sonja Ludwig

☀ Gesundheitsamt Schweinfurt:

Online-Hygienebelehrung ab sofort möglich

Bürgerinnen und Bürger können neues Angebot schnell und jederzeit nutzen.

Landkreis Schweinfurt. Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, oder in einer Gemeinschaftsküche arbeiten, benötigen eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG). Bisher waren diese Schulungen für das Lebensmittelgewerbe und die Gastronomie ausschließlich vor Ort im Gesundheitsamt Schweinfurt möglich.

Online-Hygienebelehrung:

Einfach, schnell und jederzeit möglich

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger in Stadt und Landkreis Schweinfurt ein digitales Verfahren nutzen – **schnell, einfach und jederzeit möglich**. Damit erweitert das Landratsamt Schweinfurt erneut seine digitalen Leistungen, um Behördenangebote noch einfacher zu gestalten.

Die Belehrung dauert rund 30 Minuten und wird in insgesamt sieben Sprachen angeboten. Sie schließt ab mit dem sofortigen Abruf des Teilnahmezertifikates. Der Gang zum Gesundheitsamt Schweinfurt entfällt somit vollständig.

Bürgerinnen und Bürger finden alle Informationen zu diesem Thema sowie das neue Online-Angebot auf der Website des Landratsamts unter

www.landkreis-schweinfurt.de/hygienebelehrung

☀️ **Fallaub im Garten: Wertvolle Tipps für die Verwertung eines kostbaren Naturprodukts**

Kreisfachberaterin Brigitte Goss erklärt, warum Laub kein Müll ist und wie es als Winterschutz und Rohstoff gute Dienste im heimischen Garten leisten kann.

Landkreis Schweinfurt. Wenn sich die Bäume und Sträucher auf den Winter vorbereiten, werfen sie ihr Laubkleid ab. Nicht selten ist dann der ganze Garten von **Blättern übersät**. Viele Gartenbesitzer stört das und sie entsorgen das Material im Müllcontainer. Die Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landschaftspflege, Brigitte Goss, hat jedoch einige **Tipps**, wie das Laub im **Wertstoffkreislauf** des Gartens verbleiben kann, der Natur hilft und den Boden verbessert.

Brigitte Goss erklärt: „Laub ist der Grundstoff für den Aufbau von Humus. Auf Staudenbeeten, unter Sträuchern und Bäumen und auf freien Beeten im Gemüsegarten kann das Laub über den Winter liegen bleiben. Es fördert die Bodenfruchtbarkeit, indem es den Boden vor Erosion schützt und den Bodenorganismen Futter bietet.“

In der schützenden Laubdecke überwintern laut Goss **je nach Gartentyp** unterschiedliche Tierarten wie Molche, Marienkäfer und andere Kleintiere. Lässt man das Laub auf den Beeten liegen, erspart man sich auch Arbeit: Es schützt davor, dass unerwünschte Pflanzensamen die Erde erreichen und zu keimen beginnen. **Unkrautjäten** ist so **kaum noch notwendig**. Bis zum Frühjahr sind zudem die meisten Blätter zersetzt und müssen nicht mehr weg geräumt werden.

Dort, wo allerdings besonders viel Laub anfällt, lohnt sich laut Goss das Ansetzen eines **Laubkomposts**. Lauberde gilt in Fachkreisen als wahres "Gärtnergold": Früher ersetzte sie im Gartenbau sogar Torf.

Ein einfacher Kompostbehälter kann zum Beispiel schnell mit ein paar Handkniffen selbst hergestellt werden. Dazu braucht man ein paar **kräftige Bambusstäbe** als Stützen und zu einem oben offenen Zylinder gebogenen Kaninchen- oder Volieren- draht. Die Bambusstäbe werden im Boden fest verankert. Der **Auffangbehälter** sollte direkt auf dem Gartenboden stehen, so dass Würmer und andere Bodenorganismen ungehindert in den Kompost einwandern können.

Die Hauptzutat für den Laubkompost ist jegliches **Herbstlaub**, das im Garten anfällt. Am besten zerstückelt man es vorher auf dem Rasen mit einem Rasenmäher. Sogar zerkleinertes Walnuslaub, das sich etwas schwerer zersetzt, kann in kleinen Mengen untergemischt werden.

Als Starthilfe eignen sich reifer Kompost und abgelagerter Mist. Gartenkalk, Hornspäne oder alte Federn aus Federkissen können den **Umsetzungsprozess** beschleunigen, erläutert Brigitte Goss. Die Zutaten werden schichtweise in den Laubbehälter eingebracht. Die Oberfläche sollte mit einem wasserdurchlässigen Vlies abgedeckt werden. Dies verhindert den Zuflug von Samen.

Lauberde ist **besonders feinkrümelig** und nahezu frei von Samen und Wurzelresten unerwünschter Wildkräuter. Sie eignet sich daher laut Goss für die **Vermehrung von Pflanzen** oder kann zum Mischen eigener Anzuchterde benutzt werden. Allerdings kann es bis zu zwei Jahre dauern bis die Erde fertig ist. Sie sollte auch zwischendurch umgesetzt werden.

Gartenfachberaterin Brigitte Goss hat ihren selbst hergestellten Laubkompost untersuchen lassen. Die **Nährstoffzusammensetzung** ähnelt dem eines normalen Kompostes. Der pH-Wert war mit 7,2 erstaunlich hoch. Die Lauberde ist also nicht sauer, wie man vermuten könnte, und kann laut Goss nicht für Heidelbeeren und Rhododendren verwendet werden. Generell empfiehlt die Gartenexpertin Gartenerde und Kompost alle paar Jahre von Bodenlaboren untersuchen zu lassen, da jeder Garten **unterschiedliche Voraussetzungen** mit sich bringt. Die Ergebnisse geben Anhaltspunkte für die am besten geeignete Verwendung des „Gärtnerschatzes“.

☀️ **SKATmobil!**

Ein Bewegungs- und Begegnungsangebot für alle Kinder, Jugendliche und junggebliebene Erwachsene.

Samstag, 28.10.2023, von 14:00 bis 18:00 Uhr

Multifunktionsplatz, Schallfelder Straße 3 (Bahnhof)

bei Regen am Waldstadion der SVG (Eventhalle)

Zwei Skateboardprofis leiten das Angebot an und geben sportpraktische Unterstützung.

Es wird jedoch keine Aufsichtspflicht übernommen, diese bleibt bei den Eltern.

Materialien wie Skateboards, diverse andere Rollsportbretter, Helme und Schutzbekleidung werden unentgeltlich vom SKATEmobil zur Verfügung gestellt.

Verschiedene Hindernisse zur individuellen Parcoursgestaltung hat das SKATEmobil im Gepäck, sodass ein kleiner, mobiler Skatepark errichtet werden kann.

Leihmaterial ist für 15 Personen vorhanden. Eigenes Material (Boards, Stunt Scooter, Schutzausrüstung) kann gerne mitgebracht werden.

Es besteht HELMPFLICHT!!!

Getränke und kleine Snacks stehen für Euch bereit!

Ein Angebot der Kommunalen Jugendarbeit des Landratsamtes Schweinfurt, in Kooperation mit dem gemeindlichen Ferienspaßteam der Gemeinde Lülfsfeld, mit den Orsteilen Lülfsfeld und Schallfeld



UZ
MAINFRANKEN

Nachhaltige Energie für die Zukunft!

www.uez.de



Dettelbach

Verkehrsüberwachung

Die Stadt Dettelbach führt die Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs in der Stadt Dettelbach, der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit, der Stadt Prichsenstadt, im Markt Schwarzbach a. M. und der Verwaltungsgemeinschaft Volkach durch.

Wir suchen zum 01.01.2024, unbefristet in Teilzeit (20 bzw. 27 Wochenstunden) eine

Leitung bzw. Mitarbeiter_in für die Verkehrsüberwachung (m/w/d) für den ruhenden Verkehr

Ihre Aufgabengebiete u.a.:

- Leitung, Organisation und Einsatzplanung der Überwachung des ruhenden Verkehrs in den Gebieten der Mitglieder der Zweckvereinbarung
- Anordnung und Bearbeitung von Einstellungs- und Rücknahmeverfügungen sowie der Kostenentscheidungen; Bearbeitung von Anträgen auf gerichtliche Entscheidung
- Bearbeitung der Einsprüche in Bußgeldverfahren
- Im Außendienst: Verwarungen im ruhenden Straßenverkehr nach der Straßenverkehrsordnung und dem Ordnungswidrigkeitengesetz erstellen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- sichere Rechtsanwendung in allen Straßenverkehrsgesetzen einschließlich der dazu erlassenen Verordnungen und des OWiG
- hohes Maß an Verhandlungs- und Organisationsgeschick, Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen insbesondere in Konfliktsituationen
- fachliche und soziale Kompetenz im Umgang mit Mitarbeiter_innen (m/w/d) und Bürger_innen (m/w/d); Führungserfahrung ist von Vorteil
- Körperliche Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere ein sicherer Umgang mit den MS-Office Programmen

Stadt Dettelbach
Luitpold-Baumann-Str. 1
97337 Dettelbach
Telefon 09324 304-0
www.dettelbach.de
info@dettelbach.de

Wir bieten ein interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld, das **selbständiges Arbeiten** erfordert **mit leistungsgerechtem Entgelt** nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA), eine **attraktive Altersversorgung** sowie **zahlreiche Sozialleistungen, flexible Arbeitszeiten, Bike Leasing, ein betriebliches Gesundheitsmanagement** (ig-b.de) und **umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten**.

Ihre aussagekräftige **Bewerbung** richten Sie bitte **bis spätestens 02.11.2023** an die Stadt Dettelbach, Luitpold-Baumann-Str. 1, 97337 Dettelbach oder per E-Mail an personalstelle@dettelbach.de. Weitere Informationen erhalten Sie unter (09324/304-213).

FREIWILLIGE FEUERWEHR LÜLSFELD

Martinsumzug in Lülsfeld

am Samstag, den 11. Nov. 2023

- Treffpunkt um **17:00 Uhr** am Feuerwehrhaus, anschließend Umzug mit musikalischer Begleitung durch die Musikkapelle Lülsfeld
- Anschließend Martinsspiel am Feuerwehrhaus
- Ausklang am Feuerwehrhaus mit warmen- und kalten Getränken, Bratwurstbrötchen, Pommes und Martinsweck für die Kinder



Der Feuerwehrverein freut sich auf Ihr Kommen.



Bald ist es wieder soweit – die besinnliche Adventszeit steht vor der Tür.

Weihnachten naht in schnellen Schritten und damit allzu oft die Frage: „Was soll ich dieses Jahr nur verschenken?“

Der Kindergarten Lülsfeld bietet Ihnen daher wieder gemeinsam mit dem Elternbeirat folgendes an: Die

Advents-Wundertüte

Der Inhalt unserer Advents-Wundertüte wurde dieses Jahr wieder neu bestimmt und enthält allerlei liebevoll ausgewählte und größtenteils handgemachte Kleinigkeiten, die jeder für eine besinnliche Adventszeit gebrauchen kann.

Die Advents-Wundertüte ist daher das perfekte Geschenk für Omas & Opas, Onkels & Tanten, Familie & Freunde, Arbeitskollegen & -kolleginnen oder man behält die Überraschungstüte für sich selbst ;-).

Eine Advents-Wundertüte kostet **7,50 €**.

So können die Tüten ab sofort bestellt werden:

- per Mail an kigalue@t-online.de
- per Telefon: 09382-7554
(zwischen 7:00-9:00 Uhr oder 14:30-15:30 Uhr)
- per Zettel über den Briefkasten des Kindergartens

Bestellschluss ist der 09.11.2023.

Die Tüten können dann ab dem 27.11.2023 bis zum 01.12.2023 im Kindergarten zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten (montags bis donnerstags ab 07:15-12:00 & ab 14:00-15:30 Uhr / freitags ab 07:15-12:00 Uhr) abgeholt werden.

Der Erlös kommt dem Kindergarten Lülsfeld zugute.



Feuerwehr Schallfeld

Einladung zum Martinszug

Freitag, den 10. November 2023



Beginn ist um 17:30 in der Kirche St. Ägidius.
Anschließend ziehen wir gemeinsam durch den Ort zum Feuerwehrhaus.



Am Feuerwehrhaus werden die Martinismänner verteilt und der Abend findet seinen Ausklang mit leckeren Bratwürsten vom Grill sowie warmen und kalten Getränken.



Auf euer Kommen freut sich die
Schallfelder Feuerwehr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis
am Krankenhaus St. Josef
Ludwigstr. 1.
97421 Schweinfurt

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 18:00 - 21:00 Uhr

Mi., Fr.: 16:00 - 21:00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen
von 09:00 - 21:00 Uhr.

Während der vorstehend genannten Öffnungszeiten können alle fahr- und transportfähigen Patienten in **dringenden Fällen** ohne Anmeldung kommen.

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über

**Tel. 116117
kostenfrei erreichen.**

Diese Nr. auch anrufen, wenn Sie einen Facharzt (z. B. HNO oder Augen) brauchen.

In lebensbedrohlichen Fällen wenden sich
Patienten weiterhin an die Rettungsleitstelle,

Tel. 112

**Giftnotruf München
Tel. 089 - 19240**

Den tagesaktuellen Zahn-Notdienst für Bayern finden Sie auf der Homepage des Zahnärztlichen Notdienstes Bayern unter

<http://notdienst-zahn.de>

Den tagesaktuellen Apothekendienst für Bayern finden Sie auf der Homepage der Bayer. Landesapothekenkammer unter

<http://lak-bayern.notdienst-portal.de>

Regelung des Notdienstes der Kinderärzte:

Bereitschaftspraxis Main-Rhön am Leopoldina Krankenhaus
Gustav-Adolf-Str. 6 - 8, 97422 Schweinfurt

Geöffnet hat die Bereitschaftspraxis:

jeweils mittwochs und freitags
von 16:00 - 19:30 Uhr

am Samstag, Sonntag und an Feiertagen,
gilt auch für Heiligabend, Silvester und
Faschingsdienstag
von 10:00 - 14:00 Uhr und 15:00 - 19:30 Uhr

In den Nachtzeiten täglich ab 19:30 Uhr,
übernimmt die Leopoldina Kinderklinik.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die
Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses
Schweinfurt.

Änderungen vorbehalten !

Zahnärztdienste

Samstag/Sonntag, 28.10./29.10.2023

Andreas Balogh

Wiesenstr. 17, Rüdenshausen, Tel. 09383 - 396

Mittwoch, 01.11.2023

Dr. Anton Müller

Weingartsstr. 21, Geiselwind, Tel. 09556 - 981090

Samstag/Sonntag, 04.11./05.11.2023

Dr. Manfred Greger

Bgm.-Weigand-Str. 10, Gerolzhofen, Tel. 09382 - 31131

Samstag/Sonntag, 11.11./12.11.2023

Doreen Koos

Korbacher Str. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9019388

Samstag/Sonntag, 18.11./19.11.2023

Dr. med. dent. Thomas Marquart - Dr. Dr. Joachim Marquart

Dimbacher Str. 13, Volkach, Tel. 09381 - 2364

Samstag/Sonntag, 25.11./26.11.2023

Dr. med. dent. Christian Sieber

Bahnhofsplatz 3, Volkach, Tel. 09381 - 1313

Samstag/Sonntag, 02.12./03.12.2023

Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo

Zum Steinbruch 1, Volkach, Tel. 09381 - 1381

Apothekendienste

Samstag, 28.10.2023: Weingarten-Apotheke

Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Sonntag, 29.10.2023: Franconia-Apotheke

Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Montag, 30.10.2023: Steigerwald-Apotheke

Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Dienstag, 31.10.2023: Florian-Apotheke

Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Mittwoch, 01.11.2023: Apotheke am Markt

Marktplatz 5, Schwarzach a. Main, Tel. 09324 - 9780700

Donnerstag, 02.11.2023: Apotheke im Einkaufspark

Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Freitag, 03.11.2023: Marien-Apotheke

Marienplatz 15, Wiesentheid, Tel. 09383 - 97310

Samstag, 04.11.2023: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Sonntag, 05.11.2023: Stadt-Apotheke

Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Montag, 06.11.2023: Riemenschneider-Apotheke

Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Dienstag, 07.11.2023: Kronen-Apotheke

Breslauer Str. 2 A, Gerolzhofen, Tel. 09382 - 5963

Mittwoch, 08.11.2023: Weingarten-Apotheke

Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Donnerstag, 09.11.2023: Kronen-Apotheke

Breslauer Str. 2 A, Gerolzhofen, Tel. 09382 - 5963

Freitag, 10.11.2023: Steigerwald-Apotheke

Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Samstag, 11.11.2023: Florian-Apotheke

Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Sonntag, 12.11.2023: Apotheke am Markt

Marktplatz 5, Schwarzach a. Main, Tel. 09324 - 9780700

Montag, 13.11.2023: Apotheke im Einkaufspark

Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Dienstag, 14.11.2023: Marien-Apotheke

Marienplatz 15, Wiesentheid, Tel. 09383 - 97310

Mittwoch, 15.11.2023: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Donnerstag, 16.11.2023: Stadt-Apotheke

Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Freitag, 17.11.2023: Riemenschneider-Apotheke

Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Samstag, 18.11.2023: Kronen-Apotheke

Breslauer Str. 2 A, Gerolzhofen, Tel. 09382 - 5963

Sonntag, 19.11.2023: Weingarten-Apotheke

Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810

Montag, 20.11.2023: Franconia-Apotheke

Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Dienstag, 21.11.2023: Steigerwald-Apotheke

Schlüsselfelder Str. 16, Geiselwind, Tel. 09556 - 921090

Mittwoch, 22.11.2023: Florian-Apotheke

Bahnhofstr. 1, Gerolzhofen, Tel. 09382-6733

Donnerstag, 23.11.2023: Apotheke am Markt

Marktplatz 5, Schwarzach a. Main, Tel. 09324 - 9780700

Freitag, 24.11.2023: Apotheke im Einkaufspark

Am Alten Bahnhof 5, Volkach, Tel. 09381 - 8460984

Samstag, 25.11.2023: Marien-Apotheke

Marienplatz 15, Wiesentheid, Tel. 09383 - 97310

Sonntag, 26.11.2023: Apotheke Ebrach

Brucksteigstr. 1, Ebrach, Tel. 09553 - 505

Montag, 27.11.2023: Stadt-Apotheke

Marktplatz 13, Gerolzhofen, Tel. 09382-99880

Dienstag, 28.11.2023: Riemenschneider-Apotheke

Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Volkach, Tel. 09381-4100

Mittwoch, 29.11.2023: Franconia-Apotheke

Korbacherstr. 7, Wiesentheid, Tel. 09383 - 9096750

Donnerstag, 30.11.2023: Weingarten-Apotheke

Weingartenstr. 8, Dettelbach, Tel. 09324 - 9828810